

## Durchführungsbestimmungen Spielgemeinschaften

### 1 Grundsätzliches

- 1.1 Spielgemeinschaften (SG) können im Bereich des HVV gebildet werden, wenn Mitgliedsvereine ihre kompletten Abteilungen oder alle männlichen oder weiblichen Mannschaften in diese Spielgemeinschaft einbringen. Keine Mannschaft eines Vereins kann also wahlweise entweder dem Verein oder der Spielgemeinschaft angehören.
- 1.2 Jeder Verein kann nur an einer SG teilnehmen.
- 1.3 Die SG gibt sich einen einprägsamen Namen und erhält eine eigene HVV-Vereinsnummer. Deshalb müssen für eine SG auch neue Spielerpässe (wie bei einem Vereinswechsel) beantragt werden.

### 2 Vertrag

- 2.1 Die Vorstände (gem. § 26 BGB) aller beteiligten Vereine legen mit Hilfe des Formulars „Gemeinsame Vereinbarungen“<sup>1</sup> fest,
  - a) wer als Vorstand nach § 26 BGB für die SG fungiert,
  - b) wer Volleyballbeauftragter gem. SO 4.1.2 ist,
  - c) von welchem Konto die nach Satzung §4, 3.2.2, Abs. 3 und FO 3.3 fälligen Beträge abgebucht werden sollen und wie mit diesem Konto nach Auflösung der SG verfahren wird,
  - d) welche Mannschaften der Stammvereine in der kommenden Spielzeit für die SG antreten werden und wer die verantwortliche Kontaktperson ist,
  - e) nach welchen Grundsätzen nach Beendigung der SG die Spielrechte der zuletzt aktiven Mannschaften auf die Stammvereine übertragen werden.
- 2.2 Nicht geregelte Streitfälle gehen zu gleichen Teilen zu Lasten der Stammvereine.

### 3 Antragstellung/Genehmigung

Ein entsprechender Antrag mit den Anlagen „Vereinsdaten“<sup>1</sup> (je Verein) und „Gemeinsame Vereinbarungen“<sup>1</sup> (insgesamt ein Exemplar) ist von jedem der betroffenen Vereine auf dem vollständig ausgefüllten Formular „Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft“<sup>1</sup> bis zum 30.04. über die Geschäftsstelle an den Vorstand zu stellen, der in seiner Mai-Sitzung über die Aufnahme entscheidet.

---

1

Diese Formulare hängen hier an.

# Antrag auf Genehmigung einer Spielgemeinschaft

Folgende  (Anzahl) Mitgliedsvereine des HVV beabsichtigen, eine  
Spielgemeinschaft zu gründen:

Lfd. Nr.	Name	HVV-Nr.
1		-
2		-
3		-

Die Spielgemeinschaft soll den folgenden Namen erhalten:

Die Vereine bringen in die Spielgemeinschaft

- alle Volleyballmannschaften
- nur alle weiblichen Volleyballmannschaften
- nur alle männlichen Volleyballmannschaften

ein. Zutreffendes ist angekreuzt.

Bestandteil dieses Antrags sind

- a) für jeden Verein ein Formular „Vereinsdaten“
- b) ein Formular „Gemeinsame Vereinbarungen“

Datum:

Unterschriften der laut „Vereinsdaten“ Zeichnungsberechtigten



## Spielordnung des HVV – Anl. 4, Spielgemeinschaften



Bei Platzmangel ggf. ergänzende Seiten anheften.



# Vereinsdaten

Anlage zum

**Antrag auf  
Genehmigung  
einer  
Spielgemein-  
schaft** namens

Der Verein \_\_\_\_\_ wird nach § 26 BGB vertreten  
von

**Funktion**

**Name**

**Vorname**

**Straße m. Nr.**

**PLZ**

**Ort**

**Tel. P.**

**Tel. d.**

**E-Mail**

Datum

Vereinsstempel

Unterschrift

Der Antrag wird erst wirksam, wenn das von allen Antragstellern unterschriebene Antragsformular, die Vereinsdaten aller Antrag stellenden Vereine und eine vollständige Kopie der „gemeinsamen Vereinbarungen“ vorliegen.